

Es ergeben sich verschieden Fragen.

Herr Müller spricht die Unterhaltung von Gebäuden an. Hier sei der ursprünglich geplante Betrag von um 40.000 Euro auf nunmehr 190.000 Euro angehoben worden. Er möchte wissen, wie sich die Situation im kommenden Jahr darstellt.

Herr Strack erklärt, dass nach bisherigem Haushaltsrecht defakto sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Verwaltungshaushalt jeweils ein Titel Gebäudeunterhaltung bestanden habe. Im NKF-Haushalt gebe es den investiven Titel nicht mehr. Es habe sich herausgestellt, dass man in die laufende Unterhaltung aber mehr investieren müsse, als ursprünglich vorgesehen. Der Gebäudeunterhaltungstitel sei ausgeschöpft. Zur Zeit behelfe man sich mit geringen überplanmäßigen Ausgaben. Der Nachtrag diene dazu, die Dinge richtig zu rücken. Das werde auch dazu führen, dass man im nächsten Jahr den Ansatz noch etwas erhöhen müsse.

Herr Dehnert spricht die momentane Finanzkrise in der Bundesrepublik an. Vor dem Hintergrund, dass solche Entwicklungen letztendlich auch auf die Kommunen durchschlagen würden, stelle er sich die Frage, wie sich das für Eitorf darstelle. So sei in Eitorf ein großer KFZ-Zulieferer ansässig. Es sei ja vorstellbar, dass die Situation sich auch auf solche Betriebe auswirke und somit letztendlich auch auf die Gemeinde.

Bürgermeister Dr. Storch geht auf ein Gespräch beim Landrat über die haushaltsrelevanten Eckdaten ein. Dort sei die Prämisse ausgegeben worden, auf der Ausgabenseite massiv auf die Bremse zu treten.

Herr Strack verweist auf die vor einem Monat vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten. Eigentlich seien diese Daten für die Kommunen in bezug auf die eigenen Haushaltplanungen richtungsweisend. Man könne sich hieran halten, müsse dies aber nicht zwingend. Von diesen Daten abzurücken, biete sich beispielsweise dann an, wenn erkennbare Gründe hierzu Anlass geben würden. Eine kürzlich herausgegebene Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes beinhalte eine eindringliche Warnung, die in den Orientierungsdaten genannten Zahlen bei der Haushaltplanung nicht als Maßstab zu nehmen. In der Tat bestehe die Möglichkeit von negativen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer. Die Arbeiten für den Haushalt 2009 befänden sich aber erst am Anfang. Es werde sich ein Balanceakt ergeben. Es mache aber auch keinen Sinn, auf Vermutungen praktisch freiwillig ins HSK zu gehen. Das richtige Austarieren zwischen vorsichtiger Sichtweise und Berücksichtigung der zu stemmenden Aufgaben sei erforderlich.

Herr Tendler regt an, aufgrund der unsicheren Zahlenlage den Haushalt 2009 erst später einzubringen. Ein unnötiger Galopp sollte vermieden werden, um nicht hinterher wieder Korrekturen vornehmen zu müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich innerhalb der Verwaltung schon Überlegungen gegeben habe.

Der Kämmerer verweist darauf, dass die entscheidenden Parameter für die Haushaltsplanung vorlägen. In der Tat spräche aber durchaus etwas dafür, die Einbringung etwas später vorzunehmen. Näheres würde er noch bei Vorlage der Eröffnungsbilanz in der kommenden Ratssitzung sagen.

Herr Langer bittet, die wichtigen Baumaßnahmen wie das Jugendcafé und das Naturwissenschaftliche Zentrum nicht durch Verzögerungen in Gefahr zu bringen. Als Vorsitzendem des Schulausschusses lägen ihm diese Themen naturgemäß besonders am Herzen. Desweiteren fragt er nach der Situation hinsichtlich des Cross-Border Leasings.

Zum letztgenannten Punkt trägt der Erste Beigeordnete Sterzenbach eine Bekanntgabe vor. Tenor ist, dass nach heutigem Kenntnisstand für die Gemeinde Eitorf keine Gefahr bestehe. Einzelheiten ergeben sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Bekanntmachung.

Zu den Baumaßnahmen erklärt Herr Strack, dass das Jugendcafé – mit diesem Nachtragshaushalt – durchfinanziert sei. Das Naturwissenschaftliche Zentrum sei im Haushalt 2008 anfinanziert. In diesem Falle handele es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme, bei der nicht auf den neuen Haushalt gewartet werden müsse. Diese könnten umgesetzt werden, wenn die Rahmenbedingungen passten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass hierzu u.a. notwendig sei, alle erforderlichen Beschlüsse durchgängig zu fassen.

Herr Liene geht noch einmal auf das Cross-Border-Leasing ein. Zwar beobachte die Verwaltung ständig die Bonität der entsprechenden Institute, stelle sich aber die Frage, wie auf eine massive Bonitätsverschlechterung eines Partners reagiert würde.

Herr Strack erklärt, dass vertraglich klar geregelt sei, welche Aufgaben die Gemeinde zu erfüllen habe. Hierzu gehöre auch die Überwachung der Bonität. Vertraglich sei auch geregelt, dass man eine der beteiligten Banken oder Versicherungen austauschen könne, wenn sich dies aufgrund der sich verändernden Bonität anbiete. Ein solches Verfahren bedinge u.a. eine europaweite Ausschreibung. An der grundsätzlichen Struktur, wie z.B. die Höhe des Barwertvorteils, ändere dies aber nichts. Letztendlich bekräftigt er noch einmal deutlich, dass es nach heutigem Stand keinen Anlass gebe, Worst-Case-Szenarien auszumalen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.